

Funktionsbeschreibung Kommission für Landwirtschaft und Naturschutz

Name der Kommission	Kommission für Landwirtschaft und Naturschutz
Anzahl Mitglieder (exkl. Vorsitz)	6 - Ackerbaustellenleiter, einen Vertreter der Landwirtschaft und vier weiteren Mitgliedern - Wahl erfolgt durch den Gemeinderat
Kommissionspräsident/in	Ressortvorstand Sicherheit, Umwelt, öffentlicher Verkehr
Kommissionssekretär/in	Sekretariat
Einschränkungen betreffend Mitgliedschaft	Keine Mitarbeiter/innen von Auftragnehmern
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	keine
Befristung	Ständige Kommission, gewählt für jeweils vier Jahre
Aufgabenbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Vollzug der einschlägigen Vorschriften über das Landwirtschafts- und Naturschutzwesens - Verfügung über die in der Laufenden Rechnung für das Landwirtschafts- und Naturschutzwesens budgetierten Finanzmittel - Zusprechung von Beiträgen aus dem Jagdpachtertrag im Rahmen der Budgetkredite - Vorbereitung Budget und Investitionsplanung für das Landwirtschafts- und Naturschutzwesen - Antragstellung für die Freigabe von in der Investitionsrechnung budgetierten sowie über im Budget nicht enthaltenen Ausgaben gemäss Kompetenzregelung der Gemeinde- resp. Geschäftsordnung der Gemeinde Bauma - Antragstellung für die Ernennung des Ackerbaustellenleiters durch den Gemeinderat - Beratung des Gemeinderates in allen Belangen des Naturschutzes und in Fragen, welche die Landwirtschaft und das Forstwesen betrifft
Arbeitsschwerpunkte (nächste Amtsperiode)	- Neuorganisation des Vernetzungsprojektes in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wila und Turbenthal
Zusammenarbeit mit	Förster der Gemeinde
Kompetenzen	Gemäss Gemeinde- und Geschäftsordnung der Gemeinde Bauma
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse des Landwirtschafts- und Naturschutzwesens • Können selbständig Projekt- oder Arbeitsgruppen leiten
Entschädigung	Gemäss Verordnung Behördenentschädigung